Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

ANNO 1556.

Jobst Pfäffer zu Schalham ist gestraft da er am Mostlinsperg hat ohne erlaubnus holz abgehauen und heimgeführt gibt . . . 5 lib. d.

Wolfgang Bängl hat auch ohne erlaubnus am Mostlinsperg holz abgeschlagen, ist gestraft . . . . . 3 lib. d.

Der Kirchherr von Zettmannsdorf hat am Mostlinsperg gleichfalls krebsen, gibt zu Straff . . . . . 3 lib. d.

ANNO 1559.

Peter Mülach zu Farlehen ist gestraft worden, da er von wegen eines Hunds, so ihm auch am Mostlinsberg gefunden, zu des Kainers Richtknecht gangen und ihme dasselbig angezeigt und gesagt daß dasselb Gemdel ohne mittel meinem G. Herrn zu Verwarn ist Peter Müllach abkommen, in bey sein Dienstgesinnd und Leuth Dienstmagd geschickt und gibt ihm Genaden Verwarn zu straff . . . 4 sol.

Gleichermassen hat Wolfgang Müllach auch krebsen und in abgemelten Furo den äussern Richtknecht angesucht, ist abkommen und . . . 4 sol.

Item der Sigmundt Paglöttner am Berg hat am Mostlinsperg ausser meines G. Herrn erlaubnus von etlichen Steinen ist abgemaiset gibt Verwarn zu straff . . . . . 1 lib. d.

ANNO 1559.

Sigmundt am Berg, hat ohne meines G. Herrn erlaubnus Holzgeschlagen, und ihme der Gemeldlos Basel ergriffen ist gestraft . . . 6 sol.

ANNO 1567

Andreas Vermuetter zu Kirch ist von wegen da er einen frischen Baum ohne erlaubnus umbgeschlagen, gestraft . . . 1 lib. d.

ANNO 1574.

Andreas Schimagl zu Schalchen, da er am Mostlinsperg hier Heum abgeschlag gestraft — — — — Die Schmidt Schmieg